



## Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

### Arbeitssicherheit für die Seele

Neben den klassischen Gefährdungen gewinnen in der heutigen Arbeitswelt die psychosozialen Anforderungen an die Beschäftigten immer stärkere Bedeutung. Der Gesetzgeber hat mit der Präzisierung des §5 ArbSchG dieser Entwicklung Rechnung getragen und einen neuen Fokus gesetzt. Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsleben sind nicht mehr nur einseitig durch die körperliche Unversehrtheit gekennzeichnet, sondern umfassen auch die psychische Gesundheit der Beschäftigten. Entsprechend den Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes muss eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchgeführt werden. Dieses Vorgehen ist gekennzeichnet durch eine Ermittlung potentieller psychischer Belastungsfaktoren, deren Risikobeurteilung und der anschließenden Ableitung von Schutzmaßnahmen. In dieser Aufgabe liegen eine Reihe von Schwierigkeiten für viele Unternehmen begründet, nämlich die Beantwortung der Fragen: Wie können psychische Belastungen gemessen werden? Wie beurteile ich ein damit zusammenhängendes Risiko? Welche Maßnahmen leite ich daraus ab?

**Ansatz** Mit Hilfe unseres 5 Schritte umfassenden Konzeptes zur „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ können wir Ihnen all diese Fragen beantworten. Durch eine einfache, kostengünstige und rechtskonforme Methode liefern wir Ihnen einen Überblick über die Gefährdungslage und wirksame Anhaltspunkte zur Reduktion der Belastungen. Flexibel auf Ihre Anforderungen im Unternehmen angepasst.



**Institut für Gesundheit und Management**  
Gesundheit. Leistung. Erfolg.

## Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

### In 5 Schritten zum Erfolg

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein Prozess. Dieser durchläuft fünf Phasen. Die Beachtung jedes einzelnen Aspektes ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung. Die Phasen im Überblick:



#### Schritt 1 Planung

Bei der Planung des Vorgehens sind folgende Themen zu berücksichtigen: [A] Ansprache und Vermittlung an die Beschäftigten, [B] Datenschutz, einzusetzenden Instrumente, Erhebungsmethodik und Auswertung, [C] Folgeprozesse.

#### Leistungen

- Informationsveranstaltungen für Entscheidungsträger
- Expertise in Steuergremien [Rechtshintergrund, validierte Methoden]
- Vorstellung von Instrumenten
- Auswahl und Anpassung von Instrumenten
- Projektstrukturplanung und Projektablaufplanung
- Festlegung von Auswertungsgruppen [Datenschutzvereinbarung!]
- Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen
- Kommunikationsplanung und -medien

#### Schritt 2 Kommunikation

Ein erfolgreicher Prozess erfordert die Beteiligung und Motivation der Führungskräfte und Beschäftigten. Eine umfassende Kommunikation über Ziele und Vorgehensweisen ist deshalb unerlässlich. Im Fokus stehen die positive Besetzung des Themas, sowie der Abbau von Bedenken, Ängsten und damit verbundenen Widerständen. Wir beraten und unterstützen bei der Gestaltung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes bestehend aus Informationsmaterialien, Motivationsveranstaltungen und Qualifizierungen.

#### Leistungen

- Motivationsveranstaltungen für Führungskräfte und Beschäftigte
- Qualifizierung von Multiplikatoren
- Informationsmedien [Plakate, Flyer]
- Beiträge im Intranet und weiteren innerbetrieblichen Medien
- F.A.Q.-Liste zum Verfahren und zum Datenschutz

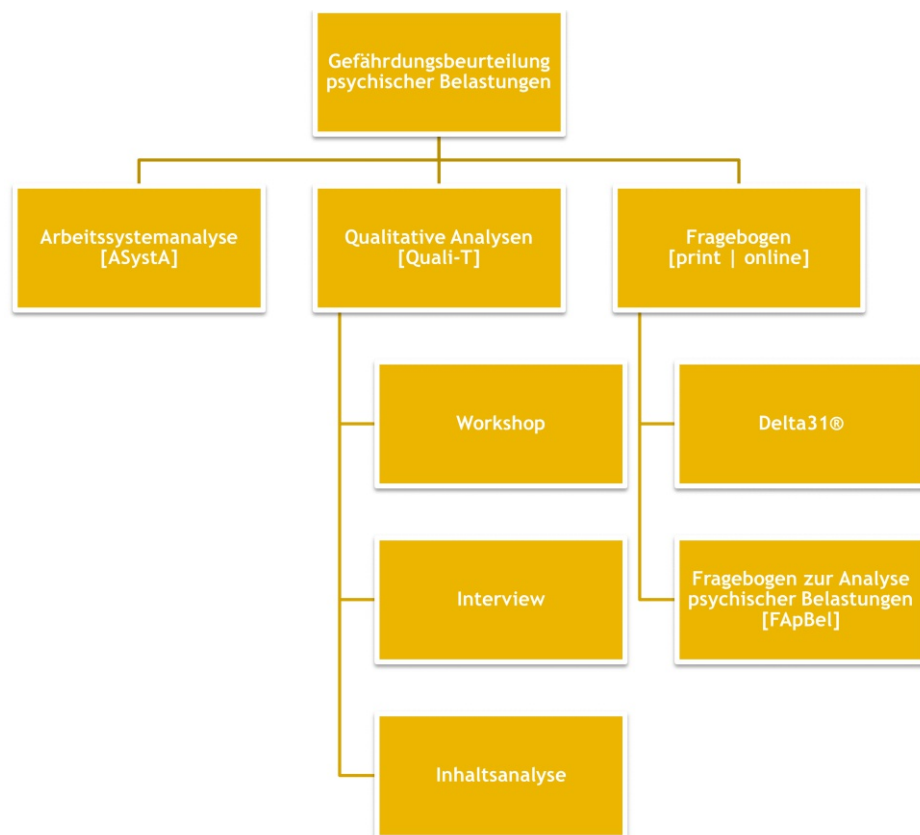
## Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

### Schritt 3 Ermittlung und Beurteilung

Den Kern des Prozesses stellen die Erhebung von psychischen Belastungen und die Beurteilung der sich daraus ergebenden Risiken dar. Dazu steht ein umfangreiches Arsenal erprobter Instrumente und effektiver Methoden zur Verfügung. Je nach Rahmenbedingungen können quantitative [Fragebögen] oder qualitative [Tätigkeitsbewertung, Beobachtungen, Interviews, Workshops] Ansätze gewählt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Vollständigkeit und Güte. Daher orientieren sich unsere Vorgehensweisen an offiziellen Vorgaben [z.B. GDA-Leitlinie, DGUV-Empfehlungen]. Wir verfügen über langjährig erprobte, lizenzfreie Instrumente. Alle angebotenen Verfahren und Instrumente haben Referenzen und können als rechtskonform angesehen werden.

### Leistungen

- Bereitstellung von Instrumenten
- Durchführung und Auswertung von Erhebungen [Fragebögen]
- Durchführung von Beobachtungen und Tätigkeitsbewertungen
- Durchführung von Einzel- und Gruppeninterviews [Workshops]
- Inhaltsanalysen bestehender Unterlagen
- Befunderstellung und Interpretation von Daten
- Dokumentation von Ergebnissen [Auswertungsbericht]



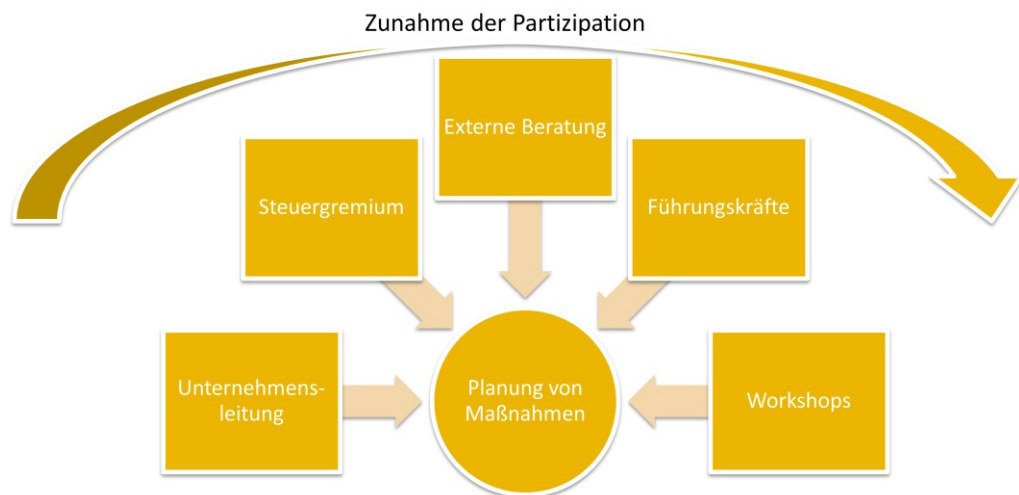
## Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

### Schritt 4 Maßnahmen planen und umsetzen

Es ist verpflichtend, ausgehend von ermittelten Gefährdungen, Maßnahmen zur Reduktion der Belastungen für die Beschäftigten abzuleiten und umzusetzen. Ziel ist es, geeignete Maßnahmen gemeinsam abzuleiten. Je nach gewünschtem Beteiligungsgrad können die verantwortliche Leitung, Fachexperten, Führungskräfte oder die Beschäftigten selbst bei der Entwicklung der Maßnahmen eingebunden werden.

#### Leistungen

- Einbringung eigener Maßnahmenvorschläge
- Moderation von Maßnahmenworkshops
- Beratung bei der Maßnahmenplanung
- Begleitung bei der Umsetzung von Maßnahmen



### Schritt 5 Controlling und Folgeprozesse

Sämtliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes sind zu dokumentieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen bzw. bei Bedarf anzupassen. Damit schließt sich der Kreislauf der Gefährdungsbeurteilung. Wir begleiten Sie in diesen Folgeprozessen, sorgen für eine aussagekräftige Dokumentation, stellen die Eignung von Maßnahmen sicher und erhöhen deren Wirksamkeit.

#### Leistungen

- Protokollierung [konkrete Dokumentation von Maßnahmen]
- Überwachung des Umsetzungsstandes [Tracking]
- Kurz-Reports zu Veränderungsmaßnahmen
- Wirksamkeitsabschätzung bereits eingeleiteter Maßnahmen
- Beratung zu Anpassungen und notwendigen Korrekturen
- Vorbereitung auf Wiederholungsermittlungen

